

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 16 (1930)
Heft: 4

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

halten; wie die Verfassung eines Staates, die Statuten eines Vereins wegleitend sein müssen, um seinen Geist kennen zu lernen.

J. T.

Schaffen und Lernen

Die romantisierende Theorie vom alleinmöglichen Arbeitsunterricht stimmt nicht zum Wesen des Menschen. Der Mensch ist nicht Weltschöpfer, sondern Geschöpf. Wenige Menschen sind werkschöpferische Genien. Einige Menschen beobachten scharfsinnig das bisher Unbeobachtete, entdecken das Unentdeckte, erforschen die Lösung, erfinden das Werkzeug, befehlen entscheidend. Die andern lernen, ahmen nach, wenden an, gehorchen. Das Kind ist selbsttätig, wo es ein gegebenes und kennzeichnendes Bruchstück, entsprechend seinem Formgesetz zur ganzen Gestalt ausbaut. Einige wenige Kinder sind genial. Selbstbetätigung und schöpferische Regsamkeit sind zweierlei. Dem nichtschöpferischen Menschen (der überwiegenden Mehrzahl) ist der Stoff darzubieten, die allgemeine Lösungsmethode anzugeben; die Anwendung vermag er sich zu erarbeiten. Es ist ein Aberglaube, dass eine verständige Schulung des Gedächtnisses das Selbstdenken töte. Es gibt kein stoffloses Selbstdenken. Ja, über dem Schaffen der idealen Form leuchtet schliesslich ein, dass die bestgeschaffene und wohlgeratene, dass die vollkommene nur Ebenbild einer im Empyreion (= Lichtgebiet, Himmel) der Idee selbstgegeben ist. Der Hybris (Bastard) des programmatischen Aktivismus mangelt nicht zum wenigsten die hohe und stille Geduld, an deren stetem Feuer sich die seltenen Verbindungen der grossen Einfälle vollziehen. Keine Schule erschafft in Jahren, was Genius und Geduld in Jahrhunderten erschaffen haben.

(Dr. S. Behn; Allg. Geschichte der Pädagogik II. Seite 425 — Ferd. Schöningh, Paderborn.)

Schulnachrichten

Zum Aufsatz-Wettbewerb des Schweizerwoche-Verbandes: Eine Berichtigung. Das Zentralsekretariat des Schweizerwoche-Verbandes in Solothurn ersucht die schweiz. Lehrerschaft, davon Kenntnis nehmen zu wollen, dass in der sämtlichen Schulen zugestellten Broschüre über die Schweizermilch versehentlich unrichtige Angaben über das schweizerische Volksvermögen und den Anteil der Landwirtschaft an demselben stehen geblieben sind.

Das gesamte im Inlande angelegte Volksvermögen beträgt nicht 4,7, sondern 47 Milliarden, der Anteil der Landwirtschaft nicht 1, sondern nahezu 10 Milliarden. Die letztgenannte Ziffer beruht auf einer Schätzung des Schweiz. Bauernsekretariates. Vergl. Seite 3 der Broschüre.

Bei dieser Gelegenheit laden wir diejenigen Lehrer, welche uns je die 2 besten Klassenaufsätze noch nicht zur Prämierung eingesandt haben, höflich ein, dies nachholen zu wollen. Die Frist läuft am 31. Januar ab. Wettbewerbsbroschüren können noch beim Zentralsekretariat des Schweizerwoche-Verbandes in Solothurn bezogen werden.

Zug. † Mgr. Heinrich Alois Keiser, Rektor. Am 14. Januar, abends, starb an einer Lungenentzündung der Senior der zugerischen Geistlichkeit, Msgr. Keiser. Am 30. April 1844 in Zug geboren, erreichte er das Alter von nahezu 86 Jahren. Nach den Gymnasialstudien in Einsiedeln studierte er die Theologie an den Universitäten von Eich-

städt, Mainz und Tübingen. 1868 zum Priester geweiht, widmete er seine Lebenstätigkeit vor allem der Jugend-erziehung. Er wurde Professor am Gymnasium in Zug, 1870 Rektor der Kantonsschule, um dieses leitende Amt volle 35 Jahre zu bekleiden. 1872 gründete er das Knabenpensionat St. Michael und im Jahre 1905 gab er Rektorat und Lehrstelle an der Kantonsschule auf, um die Leitung des Kollegiums und des Lehrerseminars zu übernehmen. Bis 1923 gehörte er dem zugerischen Erziehungsrate an, seit 1895 dem Grossen Rate, wo er bei der Schaffung des Schulgesetzes verdienstlich tätig war. Als Vizepräsident des Erziehungsrates leitete er während vollen 50 Jahren die kantonalen Lehrerkonferenzen. Auf schriftstellerischem Gebiete stammen von Msgr. Keiser mehrere heimatgeschichtliche und literarische Veröffentlichungen. Auch galt er als hervorragender Prediger und Redner. Im Frühjahr 1926 nahm der Verbliebene Abschied von der aktiven Schultätigkeit mit der Feststellung, dass er seit 1894 nicht mehr aus der Schultube herausgekommen sei und im Rückblicke auf nicht weniger denn 58 Jahre aktiver Lehr-tätigkeit. Als Anerkennung so langen hingebenden und hervorragenden Wirkens verlieh der Diözesanbischof Msgr. Ambühl dem sich Zurückziehenden damals die Würde eines Ehrendomherrn. R. I. P.

(Ein Nachruf aus berufener Feder auf den grossen Schulmann ist uns zugesichert. Wir werden ihn in einer nächsten Nr. veröffentlichen. Dr. Schr.)

Aus Alt Fry Rätien. Unser armer, schöner Bergkanton liegt nun da in majestätischer Winterpracht. Von den höchsten Felszinnen bis hinunter zur Felssohle am jungen Rhein und grünen Inn strahlt alles in blendend weisser Winterfarbe. Der Winter scheint hierzulande einen milden Verlauf zu nehmen. Die Kälte ist sehr mässig und auch die Schneedecke liegt gar nicht hoch. Doch genügt die Schneemenge, um in den alten grossen und neuen kleinen Kurorten dem Wintersport obliegen zu können. Nicht nur der Sommer, auch der rätische Winter übt eine starke Anziehungskraft auf die vornehme und erholungsbedürftige fremde Welt aus. Um Weihnachten herum rollten die Extrazüge der Rätischen Bahn einen gewaltigen Fremdenstrom in die Kurzentren. Aber auch die kleineren, neuen Kurorte erfreuen sich einer stets wachsenden Frequenz. Wie hat sich doch das Winterbild seit wenigen Jahren geändert! Ehemals waren unsere weltverlorenen Bergdörfer im Winter sozusagen von der Welt abgeschlossen. Heute steigen die fremden Wintersportler bis in das Alpengebiet hinauf und surren dann in wenigen Minuten auf den langen Schneebrettern wie im Fluge zu Tal. Der wetterharte Bündner Bauer bei seinem Vieh droben in den Bergen wird nicht selten von so einer fliegenden Kolonne überrascht; beim Anblick der seltsamen Sporttrachten wird's ihm wirre, er reibt sich die Augen und kann nicht sagen, wer vom fahrenden Volk Manns- und wer Weibsbilder sind.

Auf schulpolitischem Gebiet ist es in letzter Zeit ziemlich ruhig geworden. Der abschlägige Entscheid des Regierungsrates in Sachen katholische Postulate war vor-auszusehen und bildete keine Ueberraschung. Gewisse Anzeichen sprechen aber dafür, dass die katholischen Forderungen praktisch doch einen Erfolg hatten. Zwei vakant gewordene Lehrstellen wurden durch zwei katholische Bewerber besetzt, was allerdings da und dort mit grossem Unbehagen registriert wurde. Namentlich ist es die demokratische „Neue Bündner Zeitung“, die immer Angst hat, die konservativen Bäume könnten in den Himmel wachsen. Anlässlich der letzten Bundesratswahlen stiess sie wieder ganz gewaltig in das Alarmhorn, das ganze „fortschrittliche“ Bürgertum zur Abwehr gegen die überhand-nehmende Rechte aufrufend.

Die schon auf den vergangenen Frühling angesagte kantonale Tagung des Vereins kathol. Lehrer und Schulfreunde in Tiefenkastels konnte auch im Herbst noch nicht stattfinden, was sehr zu bedauern ist. Es wird sich nun in erster Linie fragen, welche Stellung man nehmen will gegenüber dem abschlägigen Bescheid der Regierung. Möge es 1930 gelingen, das im letzten Jahr Versäumte nachzuholen.

Der neutrale Lehrerverein (die gesamte Lehrerschaft Bündens umfassend) hat als aktuellsten Programmpunkt die Revision der bestehenden Pensionskasse, Hilfskasse genannt, an die Hand genommen. Diese ist zwar in ihrem jetzigen Statutenkleid gar nicht alt, dennoch entspricht sie den heutigen Verhältnissen nicht mehr. Die Revision soll in dem Sinn erfolgen, dass z. B. die maximale Rente von 1000 auf 2000 gesteigert wird. Selbstverständlich wird eine solche Kassaleistung entsprechende Jahresprämien fordern. Man hofft indessen, einen Teil der erhöhten Bundessubvention für die Revision der Pensionskasse flüssig machen zu können. Auch hinsichtlich der Fälligkeit der Rente soll die Revision den Mitgliedern entgegenkommen. Es wird wohl noch ein paar Jahre gehen, bis dieses für die bündnerische Lehrerschaft bedeutungsvolle soziale Werk unter Dach gebracht ist.

G. C.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins der Schweiz

Die interessante und tiefgründige Arbeit von Herrn Kollega K. Schöbi in Lichtensteig über „Das eidgenössische Tuberkulosegesetz und die schweizerische Lehrerschaft“ in Nummer 3 der „Schweizer-Schule“, hat vom Standpunkte des Praktikers aus, die Ausführungen des Schularztes der Stadt St. Gallen, Herrn Dr. Wild — einem bekannten Forscher über die Tuberkulose — die er vor der Abordnetenversammlung des städtischen Lehrervereins hielt, vollauf bestätigt. Art. 6 Absatz 3 und Art. 14 des neuen Bundesgesetzes haben für die auf Tuberkulose verdächtigen Angehörigen des Lehr- und Pflegepersonales eine weittragende Bedeutung. Die lange Mitgliedschaft in der Kommission unserer Krankenkasse hat uns gezeigt, dass wir in unserem Stande erheblich mehr tuberkulös Kranke haben, als man so obendrein annimmt. Schon in unzähligen Fällen war unsere Kasse diesen bemeidenswerten Mitgliedern ein willkommener Freund und die Stütze in bösen Tagen. Aber wenn auch die oben zitierten Artikel des Tuberkulosegesetzes in Funktion treten, haben die Krankenkassen noch tatkräftig einzugreifen. Also auch von diesem Gesichtspunkt aus: **Hinein in unsere Krankenkasse!**

Lehrerinnen-Exerzitien in Bad Schönbrunn (Zug). Vom 28. Mai bis 2. Juni 1930 (statt 28. April bis 2. Mai).

Lourdes-Pilgerfahrt. In den Tagen vom 6.—14. Mai 1930 findet wieder eine schweizerische Pilgerfahrt nach Lourdes statt. Wir verweisen unsere Leser auf das Inserat in heutiger Nummer.

Redaktionsschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1208, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstrasse 38, St. Gallen W. Postscheck IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. K.: VII 2443, Luzern.

Auch Ihre Schule kann
nicht länger ohne ein

EPIDIASKOP
auskommen

994

Wir sind Spezialisten auf diesem Gebiet
und führen für jeden Zweck das geeignete
Modell. Wir liefern nur leistungsstärkige und
bewährte Apparate. Schreiben Sie uns, oder
noch besser, besuchen Sie uns, damit wir
Ihnen alles persönlich verfahren können.
Aufs. Offerten und Kataloge 25 kostenlos.

GANZ & Co., Bahnhofstrasse 40, ZÜRICH

**Verkehrshefte
Buchhaltung
Schuldbetreibg. u. Konkurs**
bei Otto Egle, S.-Lhr., Gossau St.G.

Lehrstelle

Die Lehrstelle an die Gesamtschule Eggenwil (Aargau) verbunden mit Organistendienst ist neu zu besetzen. Lehrkräfte mit Aargauischem Lehrpatent wollen sich möglichst umgehend beim Schularat Eggenwil, oder bei der Aargauischen Erziehungsdirektion melden. 1250

Occasion für Schulen

Einige sehr gut erhaltene drehbare Schieferwandtafeln und eine Partie Schulbänke sind zu günstigen Bedingungen abzugeben. 1248

Anfragen befördert die Exp. unter Chiffre E S. 1248.

Zu verkaufen:

1 Projektionsapparat „ca“ compl. m. 220er Voltlampe.
1 Cello samt Schule und Segeltuchschack. 1 Pendelgleichrichter zum Laden von 2 und 4 Volt Akkumulatoren. 1 Philippa Anodenröhre No. 372 für 220 Volt mit 2 Ersatzröhren. 1 Schreibtisch, hellelächelnd, für Schreibmaschine seitlich mit Gehalten. 1249
Offerten erbeten an G. B. 1249 Verlag der „Schweizer-Schule“.

Schweizerische

Pilgerfahrt nach Lourdes

Die 39. Schweizerische Pilgerfahrt nach Lourdes unter dem Protektorat der hochw. Bischöfe der Schweiz, findet vom 6. bis 14. Mai 1930 statt. Die Reise geht über St. Gallen, Zürich, Olten, Bern, Genf, Grenoble, Sète, Toulouse, Lourdes und auf der Rückreise über Lyon, Genf, Freiburg etc. In Freiburg wird auf der Rückreise ein längerer Aufenthalt gemacht, um am Grab des hl. Celsus die Pilgermesse zu halten und die Sehenswürdigkeiten der Stadt zu besichtigen. 1247

Anmeldeformulare mit genaue Programm der Pilgerfahrt können bezogen werden von H. W. Pfarrer Reb. Wetzler, Pilgerdirektor, Bernried und Mrs. Louis Enli, Organisator der Pilgerfahrt in Bern, Olten. Schluss der Anmeldefrist: 24. März 1930. Die Pilgerleitung.

Hornspäne

natürliches Düngemittel

für Gartenbau

(Stickstoffgehalt: 13,4 bis 19%)
empfiehlt

Kammfabrik

O. Walser-Oberst A.-B.

München 3 (Solothurn)

Verlangen Sie Muster u. Offerte